



Sitzungsperiode 2018-2019
Sitzung des Ausschusses II vom 22. Januar 2019

INTERPELLATION*

Interpellation von Herrn CREMER (ProDG) an Frau Ministerin WEYKMANS zum Jugendbericht „Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien – Perspektiven und Herausforderungen“

Am 29. November 2018 gab es eine Premiere in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, da an diesem Tag der erste Jugendbericht, der die Lebenswelten der ostbelgischen Jugendlichen unter die Lupe nimmt, der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Dieser erste Jugendbericht firmiert unter dem Namen „Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien. Perspektiven und Herausforderungen.“

Bevor ich mich eingehender mit dem Jugendbericht befasse, möchte ich einleitend etwas ausführlicher die Gründe aufzeigen, die zur Ausarbeitung dieses Berichtes führten. Es gilt vor allem, den Konnex zwischen dem vorliegenden Bericht, den Sozialraumanalysen und dem Jugendstrategieplan herzustellen.

Als am 23. November 2015 das aus dem Jahre 2011 stammende Dekret zur Förderung der Jugendarbeit in einigen wesentlichen Punkten abgeändert wurde, sagte Frau Ministerin Weykmans an diesem Rednerpult: „Heute ist ein guter Tag für die Jugendförderpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ein ähnlich guter Tag wie damals 2011, als wir hier das Jugenddekret verabschiedet haben. Das war der wichtigste Schritt hin zu einer qualitativ besseren und zugleich finanzierbaren Jugendförderung. Wir haben damals 30% mehr Mittel rekurrent für die Jugendförderung bereitgestellt.“

Den hohen Stellenwert, den die Jugendpolitik im Regierungshandeln einnimmt, belegt die Tatsache, dass im REK II neben der Schaffung einer inklusiven Gesellschaft und der Stärkung des Standorts Ostbelgien die Jugend als drittes Querschnittsprojekt definiert wird und in allen fünf Teilbereichen je ein spezifisches Jugendprojekt vorgesehen ist. Die Regierung erklärte die Verbesserung und die Förderung junger Menschen in all ihren Lebensbereichen zu einer politischen Priorität.

Dreh- und Angelpunkt der Jugendpolitik ist der Jugendstrategieplan.

In Artikel 4 des Jugendförderdekrets aus dem Jahre 2011 wird festgehalten, dass die Regierung für jede Legislaturperiode einen fachübergreifenden Strategieplan verabschiedet. Dieser Strategieplan erfasst die Lebensräume junger Menschen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft und legt nähere Ziele und Aufgaben fest, die dazu beitragen, die Situation junger Menschen zu verbessern.

Dieser Strategieplan wird von der Regierung in Zusammenarbeit mit den geförderten Jugendeinrichtungen und dem Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt.

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Cremer hinterlegten Originalfassung.

Die Ausarbeitung des Jugendstrategieplans ist also das Resultat eines breit angelegten partizipativen Prozesses mit den Akteuren aus dem Jugendsektor.

Da das Jugendförderdekret erst im Dezember 2011 im Parlament verabschiedet wurde, hatte der erste Jugendstrategieplan eine begrenzte Laufzeit von 2013 bis 2015. Dieser erste Strategieplan stand unter dem Leitmotiv „Zukunft für alle junge Menschen – Benachteiligte junge Menschen in den Fokus.“

Am 26. Januar 2015 wurde im Parlament der zweite Jugendstrategieplan für die Jahre 2016 bis 2020 verabschiedet. Dieser steht in der Kontinuität des ersten Strategieplans und trägt den Titel „Respektvoller Umgang miteinander und sich selbst“ und umfasst vier Schwerpunktthemen: „Personen mit Migrationshintergrund – Vielfalt fördern“; „Politische Bildung“, „Emotionen und Selbstbildnis“ und „Stark gegen Abhängigkeit – Drogenkonsum bei Jugendlichen.“

Wichtig ist zu erwähnen, dass der Jugendstrategieplan weder ein starres Korsett noch eine strikte Regieanweisung für die Jugendarbeit in unserer Gemeinschaft ist. Das heißt, dass Anpassungen und Optimierungen während der Laufzeit des Strategieplans möglich sind und Projekte im Bedarfsfall hinzugefügt werden können. Der Jugendstrategieplan legt den Zielhorizont fest, bleibt aber dennoch ein flexibles Instrument, das an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden kann. Somit ist der aus dem Strategieplan abgeleitete Aktionsplan ein dynamisches Instrument und keineswegs ein rigider Fahrplan.

Der zweite Jugendstrategieplan war das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses. Neben vorhandenen Studien, beispielsweise aus dem Gesundheits- und Bildungssektor, gab es die Erfahrungswerte von Einrichtungen aus dem Sozial- und Jugendbereich; die Begleitausschüsse in der Offenen Jugendarbeit wurden zu Rate gezogen und die Ergebnisse der Wirksamkeitsdialoge mit der organisierten Jugend flossen in die Überlegungen ein. Eine ganz entscheidende Rolle hatten aber auch die erstmals mit dem Jugendförderdekret eingeführten Sozialraumanalysen in der Ausarbeitung des Strategieplans.

Mit den Sozialraumanalysen standen zum ersten Mal die Ergebnisse eines partizipativen Prozesses zur Verfügung, an dem junge Menschen aus acht Gemeinden, in denen Offene Jugendarbeit angeboten wurde, beteiligt waren. Ministerin Weykmans erklärte damals, dass diese Sozialraumanalysen, auch wenn sie keine repräsentativen Erhebungen darstellen, diese doch Tendenzen aufzeigen und vor allem für die Offene Jugendarbeit ein wichtiges Instrument sind, wenn es darum geht, konkrete neue Aktivitäten und Angebote zu entwickeln und durchzuführen.

Diese Sozialraumanalysen, die in unserer Gemeinschaft ein Novum darstellten, standen sowohl in den Ausschusssitzungen als auch im Plenum im Mittelpunkt der Diskussionen.

Die Oppositionsparteien kritisierten vor allem den zusätzlichen Arbeitsaufwand, der den Jugendarbeitern durch diese Sozialraumanalysen entstehen werde, und monierten zudem den mangelnden Mehrwert dieser Analysen für die konkrete Arbeit der Jugendarbeiter.

In einer gemeinsamen Stellungnahme für die Mehrheitsparteien verteidigte ich damals das innovative Konzept der Sozialraumanalyse. Ich möchte einige Aussagen meiner damaligen Stellungnahme kurz wiederholen.

Durch die Sozialraumanalysen werden erstmals die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen pro Gemeinde methodisch erfasst und auf Gemeindeebene eine breite Konsultation, an der die Jugendarbeiter maßgeblich beteiligt sind, ermöglicht. Aus den Sozialraumanalysen ergeben sich für jede Gemeinde konkrete Handlungsempfehlungen.

Die Sozialraumanalyse ist keine wissenschaftliche Erhebung, sondern ein sozialpädagogisches Instrument, das es den Jugendarbeitern ermöglicht, einen lokalen Blick auf die Lebenswelt der Jugendlichen in einer Gemeinde zu richten. Dabei gilt es lediglich, Mindeststandards in Form einer empirischen sozialpädagogischen Methode zu befolgen. Die Sozialraumanalyse basiert auf der Methode der kleinen Feldforschung und ist somit ein wesentlicher Bestandteil des Kerngeschäfts eines jeden Jugendarbeiters.

Bereits damals wurde in den Ausschusssitzungen deutlich, dass es bislang in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch an einer umfassenden, systematischen und wissenschaftlichen Berichterstattung über die Lebenswelten der Jugendlichen mangelte.

Die im Vorfeld der Verabschiedung des Jugendstrategieplans geführten Diskussionen fanden ihre Fortsetzung als die Kollegen der ECOLO-Fraktion in einem Dekretvorschlag zur Abänderung des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit vorschlugen, eine einzige Sozialraumanalyse für das ganze Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erstellen, statt, wie bisher, gemeindespezifische Analysen.

In vier Ausschusssitzungen wurde zwar sehr kontrovers, aber immer sehr sachlich und zielführend über eine Anpassung des Jugendförderdekrets diskutiert.

Ich möchte an dieser Stelle nicht erneut auf alle Aspekte eingehen, sondern nur die wichtigsten Ergebnisse dieser Diskussionen, die in einem sehr breiten Konsens mündeten, kurz wiedergeben. Fraktionsübergreifend stimmten 22 Mandatare für die Änderungen im Jugendförderdekret; lediglich die Mandatare der Vivant-Fraktion stimmten dagegen.

Am 23. November 2015 wurde das Dekret vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit um wesentliche Aspekte erweitert.

An den gemeindespezifischen Sozialraumanalysen wird auch weiterhin als wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit festgehalten. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird die Sozialraumanalyse wie folgt definiert: „Ein Sozialraumanalyse ist keine wissenschaftliche Erhebung, sondern ein sozialpädagogisches Instrument, um gemeinsam mit den Jugendlichen Bedarfe zu ermitteln und die Jugendarbeit in einer Gemeinde entsprechend auszurichten.“

Eine weitere Verbesserung am Jugendförderdekret betraf die zeitlichen Abläufe der Jugendstrategiepläne. Für die Auswertung des laufenden Jugendstrategieplans, für die Verwirklichung des ersten Jugendberichts, für die kommenden Sozialraumanalysen, für die Evaluierung des laufenden Strategieplans und für die Erstellung des kommenden Jugendstrategieplans und des darauf fußenden Aktionsplans wurde ein neues Zeitschema festgelegt, sodass in Zukunft zeitliche Interferenzen zwischen laufenden und neuem Jugendstrategieplan vermieden werden.

Als wesentlichste Neuerung wurde im Dekret vom November 2015 festgelegt, dass in regelmäßigen Zeitintervallen ein Jugendbericht erstellt wird.

Da sich zeigte, dass es bislang weder eine allgemeine und empirisch-wissenschaftliche Studie zur Lebenssituation der Jugendlichen in unserer Gemeinschaft gab noch verlässliches Datenmaterial zur Verfügung stand, wurde beschlossen, dass pro Legislaturperiode ein Jugendbericht von einem zu bezeichnenden Institut erstellt werden soll. Eine solche Gesamtschau ist unverzichtbar für eine zielgerichtete und empirisch fundierte Politik im Jugendbereich.

Wörtlich heißt es im Abänderungsdekret von 2015: „Zur Vorbereitung auf den Strategieplan der folgenden Legislaturperiode veröffentlicht die Regierung im Oktober des Jahres, das der Wahl zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorausgeht, einen Jugendbericht zur Lebenssituation der Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Als Grundlage für diesen Jugendbericht dient eine entsprechende Studie, die von einem wissenschaftlichen Institut durchgeführt wird. Die Regierung beteiligt die geförderten Jugendeinrichtungen und den Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der Erstellung des Jugendberichts.“

Im Gegensatz zur Sozialraumanalyse kann eine solche umfassende Studie, die alle Lebensbereiche der Jugendlichen untersucht, nicht von den Jugendarbeitern in Eigenregie erstellt werden.

Der Jugendbericht und die Sozialraumanalysen sind komplementär. Die Sozialraumanalyse richtet den Blick auf die Situation der Jugendlichen in einer Gemeinde, der Jugendbericht

beinhaltet eine globale Analyse der Lebenswelten der Jugendlichen in unserer Gemeinschaft.

Wie bereits einleitend gesagt, wurde der erste Jugendbericht vor etwa zwei Monaten, am 29. November 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der unter der Leitung von Dr. Nadja Doerflinger und Dr. Heidi Knipprath vom Institut für Arbeit und Gesellschaft der Universität Leuven erstellte Bericht trägt den Titel „Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien. Perspektiven und Herausforderungen“. Unterstützt wurden die Forscherinnen durch Experten aus unserer Gemeinschaft.

Vereinfacht kann man sagen, dass dieser Bericht eine Antwort auf die Frage gibt: Wie ticken ostbelgische Jugendliche und junge Erwachsene?

In der Studie werden die Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren unter die Lupe genommen.

In fünf Teilen, die insgesamt acht Kapitel umfassen, ist der vorliegende Bericht entsprechend der Entwicklung der Jugendlichen aufgebaut: vom Eintritt in das Bildungssystem bis zum Übergang in den Arbeitsmarkt.

Teil 1 der Studie liefert die demographischen Daten über Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien, Teil 2 ist dem Bildungssystem gewidmet, Teil 3 behandelt den Übergang vom Bildungswesen ins Erwerbsleben, Teil 4 untersucht das Wohlbefinden und die soziale Teilhabe und Teil 5 weist Perspektiven und Herausforderungen auf.

Es wurde nicht nur umfangreiches statistisches Material aus unterschiedlichen Bereichen ausgewertet, sondern in den Monaten Februar und März 2018 wurden auch 10 Fokusgruppendifkussionen mit jeweils 6 bis 11 Teilnehmern geführt.

Der erste Jugendbericht enthält einen wahren Fundus an Daten, der in Zukunft eine noch zielgerichtete Politik im Jugendbereich ermöglicht.

Gleichzeitig weist dieser Bericht aber auch auf noch bestehende Daten-Lücken hin, die in Zukunft geschlossen werden müssen, um sich ein noch umfassenderes und realitätsnäheres Bild der Jugendlichen in unserer Gemeinschaft zu verschaffen. Selbstverständlich können im Rahmen dieser Interpellation nicht alle Inhalte dieser umfassenden Studie detailliert analysiert werden. Dazu werden wir in Zukunft in vielen Ausschusssitzungen noch Gelegenheit haben.

Ein erstes Mal wird dies der Fall sein, wenn in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse II und III am 21. Februar dieser Bericht vorgestellt wird.

Heute möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, zum vorliegenden Bericht folgende Fragen stellen, die sich einerseits auf die Rahmenbedingungen dieser Studie und andererseits auf die Rezeption des ersten Jugendberichts beziehen.

- 1. Wie haben die Akteure aus dem Jugendbereich auf die Veröffentlichung des ersten Jugendberichts reagiert? Wurde die Erkenntnisse aus diesem Jugendbericht von den Feldakteuren als ein Mehrwert für deren konkrete Arbeit wahrgenommen? Wie hat der Rat der deutschsprachigen Jugend auf diesen ersten Jugendbericht reagiert? Sind gegebenenfalls Veranstaltungen mit dem Jugendsektor geplant, um die Ergebnisse dieses Berichts zu vertiefen?*
- 2. Dem Unterrichtswesen und der dualen Ausbildung werden im vorliegenden Jugendbericht mehrere Kapitel gewidmet. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Akteuren aus diesem Bereich die Resultate des Jugendberichts zur Kenntnis zu bringen?*
- 3. Mit der Erstellung des ersten Jugendberichts für unsere Gemeinschaft wurde das CeSO – Centre for Sociological Research & HIVA – Institut für Arbeit und Gesellschaft von der Katholischen Universität Leuven beauftragt? Warum hat man sich für dieses Institut entschieden? Gab es eventuell weitere Institute, die sich für diesen Auftrag beworben hatten?*

4. *Die Erstellung des ersten Jugendberichts war gleichzeitig auch eine „Pionierleistung“. Mit welchen besonderen Schwierigkeiten und Herausforderungen waren die Autoren des ersten Jugendberichts besonders konfrontiert?*
5. *In welcher Form und in welchem Umfang wurden die Akteure aus dem Jugendbereich in die Erstellung des ersten Jugendberichts involviert?*
6. *Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung dieser Studie? Und wie gliedern sich diese Kosten auf?*
7. *Sollen zur Gewährleistung der methodischen und inhaltlichen Kontinuität zukünftige Jugendberichte über die Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ostbelgien vom selben Institut erstellt werden? Hat es eventuell bereits Vereinbarungen über Nachfolgeuntersuchungen gegeben?*
8. *An mehreren Stellen des Berichts wird auf die schwierige Datenlage verwiesen. So wird beispielsweise hervorgehoben, dass es nur wenige spezifische Indikatoren zum sozioökonomischen Profil der ostbelgischen Jugendlichen (Seite 95) und keine neueren Daten zum Drogenkonsum von ostbelgischen Jugendlichen (Seite 97) gibt. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu unternehmen, um der lückenhaften Datenlage in diesen sensiblen Bereichen entgegenzuwirken?*
9. *Zur Gewährleistung eines effizienten Monitoringsystems empfiehlt der Bericht die Schaffung einer Zentraleinheit, die einen Überblick über alle verfügbaren Daten hat. Eine solche Koordination sollte, so heißt es im Bericht, idealerweise vor der Entwicklung und Durchführung von weiteren Studien erfolgen. Beabsichtigt die Regierung die Schaffung einer solchen Zentraleinheit, die auch für ein Dateninventar zuständig ist? Welche Maßnahmen plant die Regierung, um den Datenfluss und die Datenkoordination zwischen den verschiedenen Bereichen, die für einen umfassenden Jugendbericht erforderlich sind, zu garantieren? Besteht die Möglichkeit, sich bei der Ausarbeitung eines umfangreichen Monitoringsystems an bestehenden Best-Practice-Beispielen (beispielsweise in Flandern) zu orientieren?*
10. *In den Schlussfolgerungen des Jugendberichts empfehlen die Autoren die Durchführung thematischer Jugendreporte (Seite 113), beispielsweise zu den Themenfeldern Kinderarmut, Migration, Wohlbefinden, Glück, Mobilität und sozialgesellschaftliche Teilhabe. Ist die Regierung von der politischen Notwendigkeit überzeugt, dass solche thematischen Jugendreporte, zusätzlich zu kommenden Jugendberichten, in unserer Gemeinschaft erstellt werden sollen?*
11. *An vielen Stellen des Berichts wird auf signifikante Unterschiede zwischen den Erfahrungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den nördlichen und in den südlichen Gemeinden unserer Gemeinschaft verwiesen. Wie kann diesen Differenzen bei der Ausarbeitung des kommenden Jugendstrategieplans Rechnung getragen werden?*